



Neues Kreisschreiben Nr. 37A: Steuerliche Behandlung von Mitarbeiterbeteiligungen bei der Arbeitgeberin



1. September 2018

Christoph Niederer, VISCHER AG
Rechtsanwalt und dipl. Steuerexperte

● Inhalt

- I. Beteiligung am Eigenkapital der Arbeitgeberin
- II. Beteiligung am Eigenkapital einer Konzerngesellschaft
- III. Mitarbeiteroptionen
- IV. Anwartschaften, unechte Mitarbeiterbeteiligungen

● I. Beteiligung am Eigenkapital der Arbeitgeberin (1/3)

Beschaffung der Aktien am Markt oder direkt von Aktionären

- Nicht realisierte Wertverluste können in Steuerbilanz abgezogen werden.
- Differenz zwischen Erwerbspreis und Verkehrswert bei Abgabe ist steuerbarer Ertrag oder geschäftsmässig begründeter Aufwand (→ Steuerbilanz).
- Differenz zwischen Verkehrswert bei Abgabe und Abgabepreis ist geschäftsmässig begründeter Aufwand.

● I. Beteiligung am Eigenkapital der Arbeitgeberin (2/3)

Schaffung der Aktien mittels ordentlicher, genehmigter oder bedingter Kapitalerhöhung.

- Arbeitsentgelt für bereits geleistete Arbeit: Verbuchung als Aufwand gegen Konto Verbindlichkeiten Mitarbeitende.
- Liberierung zulasten Konto Verbindlichkeiten Mitarbeitende, Buchung in AK und KER.
- Für künftige Arbeitsleistungen nicht möglich (keine durchsetzbare Forderung).

● I. Beteiligung am Eigenkapital der Arbeitgeberin (3/3)

Rückgabe der Mitarbeiteraktien

Falls Rücknahmepreis höher als Verkehrswert:

- Differenz ist geschäftsmässig begründeter Aufwand.

Falls Rücknahmepreis tiefer als Verkehrswert:

- Differenz ist steuerbarer Ertrag.

- II. Beteiligung am Eigenkapital einer Konzerngesellschaft (1/3)

Arbeitgeberin entschädigt Konzerngesellschaft zum Marktpreis (vereinbarter Preis)

- Differenz zwischen Entschädigung und Verkehrswert bei Abgabe ist steuerlich unbeachtlich.

Beschaffung am Markt oder direkt von Aktionären

- Differenz zwischen Erwerbspreis und vereinbarten Preis ist für Konzerngesellschaft steuerbarer Ertrag oder geschäftsmässig begründeter Aufwand.

● II. Beteiligung am Eigenkapital einer Konzerngesellschaft (2/3)

- Zahlung der Arbeitgeberin an Konzerngesellschaft:
Differenz zwischen vereinbarten Preis und Abgabepreis an Mitarbeitenden ist geschäftsmässig begründeter Aufwand.

Schaffung der Aktien mittels Kapitalerhöhung

ordentlich → vereinbarter Preis wird AK und KER gutgeschrieben.

- Differenz zwischen vereinbartem Preis und Abgabepreis an Mitarbeitenden ist geschäftsmässig begründeter Aufwand.

bedingt → Zahlung der Arbeitgeberin an Konzerngesellschaft.

- Differenz zwischen vereinbartem Preis und Abgabepreis ist geschäftsmässig begründeter Aufwand.

● II. Beteiligung am Eigenkapital einer Konzerngesellschaft (3/3)

Rückgabe der Mitarbeiteraktien

- Differenz zwischen Verkehrswert und Rückgabepreis ist geschäftsmässig begründeter Aufwand oder steuerbarer Ertrag der Arbeitgeberin, egal ob Rückgabe an Arbeitgeberin oder an Konzerngesellschaft erfolgt.

● III. Mitarbeiteroptionen (1/2)

Beschaffung am Markt

- Differenz zwischen Erwerbspreis und Vorzugspreis ist geschäftsmässig begründeter Aufwand.

Arbeitgeberin schreibt Optionen

- Kosten zur Absicherung sind geschäftsmässig begründeter Aufwand; in Höhe der Verpflichtung können Rückstellungen gebildet werden, diese sind im Zeitpunkt der Ausübung aufzulösen.

● III. Mitarbeiteroptionen (2/2)

Optionen zum Bezug von Aktien einer Konzerngesellschaft

- Optionsprämie an Konzerngesellschaft ist geschäftsmässig begründeter Aufwand.
- Konzerngesellschaft bildet Rückstellung → Auflösung der Rückstellung bei Verfall oder bei Ausübung.

● IV. Anwartschaften, unechte Mitarbeiterbeteiligungen

Arbeitgeber kann für gewährte Anwartschaft Rückstellungen bilden → Verteilung des Aufwands über gesamte Vestingperiode.

2 Varianten:

- Belastung am Ende der Vestingperiode (Verkehrswert bei Abgabe): Buchung gegen Rückstellungen.
- Laufende anteilmässige Belastung (Verkehrswert bei Zuteilung der Anwartschaft): fortlaufende Buchung gegen Rückstellungen.

●
Q & A



● Kontakt



Christoph Niederer
E-Mail: cniederer@vischer.com
Tel: 058 211 34 37



Thank you.

Zurich

Schuetzengasse 1
CH-8021 Zurich
Tel +41 58 211 34 00
Fax +41 58 211 34 10

Basel

Aeschenvorstadt 4
CH-4010 Basel
Tel +41 58 211 33 00
Fax +41 58 211 33 10